die Treibriemen und Zahngetriebe bergen. Tatsächlich gingen auch in den Perioden der wirtschaftlichen Hochkonjunktur die Unfallziffern rapid in die Höhe, während sie in früheren Krisenperioden wieder etwas sanken. Somit hätte man für das Jahr 1913 ebenfalls ein Zurückgehen der Unfälle erwarten müssen. Denn da setzte die wirtschaftliche Depression schon stark ein und Feierschichten wie Betriebseinschränkungen anderer Art waren fast allgemein. In einigen Bezirken ist im Berichtsjahre dann auch eine kleine Verminderung der Betriebsunfälle eingetreten; in anderen aber sind dagegen beträchtliche Steigerungen zu verzeichnen, so daß das Endergebnis ein Anwachsen der Unfallziffer von 22889 auf 23776, also eine starke Vermehrung in einem Krisenjahre ist. Im Dresdner Regierungsbezirk ist allerdings wenigstens eine verhältnismäßige Abnahme der Opfer der Arbeit eingetreten, denn während 1912 auf 100 Arbeiter 4,24 Unfälle entfielen, betrug der Prozentsatz im Berichtsjahre 4,17, während die Zahl der Todesfälle um 15 abgenommen hat. Letztere sind allerdings auch in ganz Sachsen etwas zurückgegangen, nämlich von 124 auf 115. Immerhin sind noch mehr als zwei Todesopfer in jeder Woche auf dem sächsischen Schlachtfelde der Arbeit zu verzeichnen. Leidlich günstig hat diesmal die Großeisenindustrie des Dresdner Kreises abgeschnitten. Hier gingen die Unfälle um 76 zurück, sie bezifferten sich noch auf 938; die Prozentziffer sank zwar etwas, sie blieb aber doch mit 24,7 Proz. erschreckend hoch, während sie aber 1912 gar 27,5 Proz. betrug. Diese Zahlen offenbaren, daß dieser Industriezweig einer der gefährlichsten ist.

Im Gegensatz zu dem Dresdner Kreise ist im Leipziger eine sehr beträchtliche Vermehrung der Betriebsunfälle zu beobachten gewesen; sie stiegen nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur Zahl der Arbeiterschaft, und zwar waren daran alle Inspektionen beteiligt. Es stieg die Unfallziffer im Bezirk Döbeln von 19,4 auf 1000 Arbeiter auf 21,2, im Bezirk Leipzig von 40,4 auf 44,7 und in Wurzen von 42,4 auf 43,1.

Die Unfallziffer ist natürlich in den einzelnen Industriezweigen eine verschieden große, weil die Gefahren der Arbeit dort, wo zwischen sausenden Maschinenrädern mit großer Hast schwere Arbeit verrichtet werden muß, bedeutend größer sind, als wie vielleicht in einer Zuckerwaren- oder Zigarrenfabrik. Je nach der vorherrschenden Betriebsart sind auch in den einzelnen Bezirken die Unfallziffern verschieden hohe. Es wurde schon hervorgehoben, daß in der Großeisenindustrie des Dresdner Bezirks im Jahre 1912 auf 100 Arbeiter 27,5 Unfälle entfielen; im Leipziger und Dresdner Bezirk schwankt die allgemeine Unfallziffer zwischen 4 und 5 Proz., in der Kreishauptmannschaft Zwickau betrug die prozentuale Unfallziffer dagegen nur 1,9 Proz., sie stieg dagegen im Chemnitzer Kreise auf 2,1 Proz.

Wie schon erwähnt, bleibt für ganz Sachsen im Krisenjahre 1913 die Unfallziffer eine auffällig hohe. Daraus kann man schließen, daß die Schutzvorrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Unfallverhütung unzulänglich sind. Es waren denn auch im Berichtsjahre nicht weniger als 16583 Anordnungen zur Verhütung von Unfällen erforderlich. Allerdings wird auch darüber geklagt, daß die Arbeiter die Schutzvorrichtungen vielfach nicht benützten. So heißt es in einer Mitteilung aus dem Bezirk Annaberg: „Bei den Arbeitern ist des öfteren eine Abneigung gegen Schutzvorrichtungen zu bemerken, sobald deren Anwendung nur eine geringe Unbequemlichkeit mit sich bringt. In zwei Holzwarenfabriken sträubten sich mehrere Arbeiter heftig gegen die Benutzung von Schutzvorrichtungen an gefährlichen Kreissägen und anderen Holzbearbeitungsmaschinen".

Soweit diese Behauptungen wirklich zutreffen, mag es sich wohl um unaufgeklärte Arbeiter handeln, die der Organisation noch fernstehen; vielfach wird aber auch die Unzweckmäßigkeit der Schutzvorrichtungen die Veranlassung sein, wenn sich Arbeiter gegen ihre Anbringung sträuben oder sie vielleicht gar wieder beseitigen. Die „geringe Unbequemlichkeit", von der in den Mitteilungen aus Annaberg die Rede ist, hat vielleicht zu einer beträchtlichen Verminderung des Akkordlohnes geführt. Dann würde sich der Widerstand der Arbeiter allerdings erklären. Häufig ist die Unzweckmäßigkeit der Schutzvorrichtungen auch darauf zurückzuführen, daß sie nicht viel kosten sollen. Um größere Ausgaben für gute Schutzvorrichtungen zu vermeiden, werden oft die Jahnräder usw. so unzweckmäßig verbaut, daß sie die Arbeiter mehr bei ihrer Tätigkeit hindern als schützen. Dann ist die Abneigung der Arbeiter auch sehr erklärlich. Uebrigens müssen einzelne Fabrikinspektoren auch zugeben, daß die Arbeiter den Segen geeigneter Schutzvorrichtungen jetzt mehr zu würdigen wissen. Die Gewerbeinspektion von Chemnitz I hat zwar auch noch ähnliche Feststellungen gemacht wie der Anaberger Aufsichtsbeamte, doch bemerkt er dazu, er habe andererseits doch die Beobachtung gemacht, „daß im allgemeinen die Arbeiter der Anbringung von Schutzvorrichtungen mehr Verständnis als früher entgegenbringen." Soweit es sich wirklich um einen Mangel an Verständnis handelt, wird er sicher mit der fortschreitenden Aufklärung über die Betriebsgefahren unter den organisierten Arbeitern rasch schwinden.

Daß aber manchen Unternehmern Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter höchst gleichgültig sind, offenbaren erneut einige interessante Mitteilungen aus den Hartsteinbruchdistrikten des Dresdner Bezirks, die besonders in der Meißner Gegend zu suchen sind. Dort haben sowohl die Gewerkschaft wie die Gewerbeinspektion und Berufsgenossenschaft seit längerer Zeit einen Kampf gegen den gefährlichen Unterhöhlungsabbau geführt, der darin besteht, daß die unteren festen Festeinsschichten weggesprengt, die oberen aber stehengelassen werden, bis sie von selbst herabstürzen. Bei diesem Verfahren mögen wohl schneller größere Massen brauchbarer Steine gewonnen werden als bei dem geforderten Abbau von oben, aber die Gefahr, von gelockerten Steinen erschlagen zu werden, ist für die Arbeiter außerordentlich groß. Das zeigen auch die hohen Unfallziffern in diesen Steinbrüchen. Dennoch haben die Bemühungen, die Unternehmer zu einer andern Abbauweise zu bewegen, seither nicht nur keinen Erfolg gehabt, es ist allen den dahingehenden Anordnungen sogar geschlossener Widerstand entgegengesetzt worden. Denn es wird berichtet:

„Das Bestreben der Gewerbeinspektion und der technischen Aufsichtsbeamten der Steinbruchsberufsgenossenschaft, den gefahrvollen Unterhöhlungsabbau in den Hartsteinbrüchen an der Elbe einzuschränken und die Bemühungen, wenigstens einen Unternehmer zu einem ernsten Versuche zum Abbau von oben zu bewegen, blieben bisher ohne Erfolg. Die Unternehmer gründeten vielmehr eine Vereinigung, die durch gemeinsames Vorgehen die zum Schutze der Arbeiter für erforderlich erachteten Maßnahmen bekämpfte und die Brucharbeiter stellten sich in Unterschätzung der Gefährlichkeit des Unterhöhlungsabbaues auf die Seite der Unternehmer, die den Betrieb still zu legen drohten, wenn die Behörde an der Forderung des Abbaues von oben festhalte."

Also ein gut organisierter Widerstand wird den Aufsichtsorganen bei ihrem Bemühen, die Gefahren des Steinabbaus zu vermindern, entgegengesetzt. Und daran sollen sich sogar die Arbeiter beteiligen. Wir möchten dahinter noch ein Fragezeichen machen. Soweit es aber zutreffen sollte, wird es sich sicher nicht um organisierte Arbeiter handeln. Denn die Steinarbeiter-Gewerkschaft hat sich, wie schon angedeutet, an diesem Kampfe gegen den Unterhöhlungsabbau selbst beteiligt, ja wohl die Anregung dazu gegeben.

Die zitierte Auslassung in dem Jahresbericht läßt beinahe darauf schließen, daß die Aufsichtsorgane vor der jedenfalls blinden Drohung der Steinbruchsbesitzer, ihre Betriebe ganz schließen zu wollen, zurückschrecken und den Unterhöhlungsabbau weiter zulassen wollen. Jedenfalls wird von entschiedenerem Vorgehen gegen die aufbegehrenden Unternehmer nichts berichtet. Denn über Bestrafungen finden wir nur folgende Mitteilung:

„Ein Steinbruch wurde auf Antrag der Gewerbeinspektion solange polizeilich gesperrt, bis Abraummassen beseitigt waren, die die Arbeiter gefährdeten. Der Unternehmer wurde wegen Außerachtlassens der wiederholt an ihn ergangenen behördlichen Verfügungen mit 100 M. bestraft; die gleiche Strafe traf einen anderen Steinbruchsbesitzer, der verbotswidrig gefahrdrohende Steinmassen von unten abbaute". — Darnach sind zwar einige Bestrafungen erfolgt; es handelte sich dabei jedoch nicht um ein planmäßiges Vorgehen gegen den Unterhöhlungsabbau, sondern um Fälle, wo durch besonders leichtfertiges Gebaren das Leben der Arbeiter in außerordentlichem Maße bedroht wurde.

In dem Abschnitte Gesundheitsschädliche Einflüsse, der jedes Jahr in den Berichten zu finden ist, sollten doch wohl die Berufskrankheiten behandelt werden. Der Begriff wurde aber so eng aufgefaßt, daß in der Regel nur Bleierkrankungen und direkte Schädigungen durch giftige Dämpfe und Säuren erwähnt wurden. Dagegen ließ man die Einflüsse schlechter Fabrikluft, die Lungenerkrankungen verursachen, unberücksichtigt, wie überhaupt ein tieferes Eingehen auf die Berufskrankheiten vermißt wurde. Vielleicht fehlten auch die Voraussetzungen hierzu. Denn die Einsetzung eines medizinischen Gewerberats bei der Gewerbeinspektion ist noch immer nicht erlangt worden. Erst wenn das erreicht ist, kann erwartet werden, daß der Gewerbehygiene größere Aufmerksamkeit als seither gewidmet wird. Uebrigens ist dem Abschnitt Gesundheitsschädliche Einflüsse in diesem Bericht doch etwas mehr Sorgfalt als früher zugewendet worden.

Es wird auf die gesundheitsschädliche Staubentwicklung bei dem Bohren von Gesteinen hingewiesen, soweit es trocken geschieht, und die Anwendung von Wasser gefordert und auf die in einer Fabrik beobachteten Zahnerkrankungen aufmerksam gemacht, die darauf zurückzuführen waren, daß die Arbeiter die bei ihrer Tätigkeit erforderlichen Nägel regelmäßig in den Mund nehmen. Die Unsitte des Schiffchenküssens bei den Webern wird ebenfalls hervorgehoben, das in einem bedenklichen Aufsaugen der Fäden mit dem Munde besteht. Ferner werden Erkrankungen durch den Staub ausländischer Hölzer, das Vorkommen von Nesselflechte und einige Fälle von Phosphorerkrankungen im Zwickauer Bezirke erwähnt, von denen einer zur Invalidität führte. Auffällig ist aber die starke Vermehrung der Bleierkrankungen. Es wurden im Berichtsjahre 493 Fälle festgestellt gegen 365 im Jahre 1912. Die größte Zahl dieser Krankheitsfälle, nämlich 224, entfiel auf das Malergewerbe, 128 auf Buchdrucker und verwandte Berufe, 29 auf Arbeiter in Fabriken zur Herstellung von Bleizucker und Bleifarben, 18 auf Töpfer und sonstige Arbeiter in Steingutfabriken, die übrigen Erkrankungsfälle verteilen sich auf andere Berufe. Die starke Zunahme der Erkrankungen im Malergewerbe soll allerdings auf viele nachträgliche Meldungen zurückzuführen sein. Doch wird auch behauptet, daß manche Arbeiter die Vorschriften über die Verhütung der Bleierkrankungen nicht genügend beachteten. Von einem Malermeister ist behauptet worden, daß sich ein erkrankter Gehilfe vor den Mahlzeiten nicht gewaschen und auch bei der Arbeit geraucht habe. Solche Beobachtungen sind sicher nur bei unorganisierten Arbeitern gemacht worden. Mit dem Fortschreiten der gewerkschaftlichen Aufklärung werden solche Klagen sicher ganz verschwinden. Möge aber auch bald durch einen gewerbehygienischen Ausbau der Fabrikinspektionen für sachkundige und ausreichende Ueberwachung solcher Betriebe, in denen gesundheitschädliche Einflüsse in hohem Maße zu erwarten sind, hinreichend gesorgt werden.

Deutsches Reich.

Wir können zufrieden sein.

Wir berichteten vor einigen Tagen von den Ausführungen eines Agrarierführers, der offen zugab, daß in den letzten Jahren die Güterpreise um 40 Prozent gestiegen sind; jetzt hat auf dem Sommerfest des Bundes der Landwirte in Blankenhain der Festredner Rittergutsbesitzer v. Limbeiner-Ostrichen gesagt:

„Wir können mit den heutigen Verhältnissen zufrieden sein. Wir haben erträgliche Preise."

Die Sommerfeste scheinen für die Agrarierführer verhängnisvoll zu sein. Dort ist den Herren vor Festesfreude das Herz voll und da geht ihnen der Mund über. Sie sagen Dinge, die sie sonst sorgfältig für sich behalten würden.

Zweifellos hat der Herr Rittergutsbesitzer recht. Die Herren Agrarier können mit den heutigen Verhältnissen zufrieden sein! Um so weniger hat das deutsche Volk Anlaß zur Zufriedenheit, zumal es ja weiß, daß die Agrarier in Wirklichkeit nicht zufrieden sind und sich auch in Zukunft heiser schreien werden, um zu erreichen, daß dem deutschen Volke neue Tribute zu ihren Gunsten auferlegt werden.

Ein Majestätsbeleidigungsprozeß.

Die 5. Ferienstrafkammer des Landgerichts Berlin I verurteilte am Mittwoch den verantwortlichen Redakteur des Vorwärts, Alfred Scholz wegen Majestätsbeleidigung, begangen in einem Artikel vom 8. Juni mit der Ueberschrift „Kaiserhoch und Klassenkampf" zu 6 Wochen Gefängnis. Der Oberstaatsanwalt Chrzescinski hatte 8 Monate beantragt.

Die Majestätsbeleidigung wurde in einem Satz des Leitartikels der Nummer des Vorwärts vom 8. Juni gefunden, die Genosse Scholz verantwortlich gezeichnet hatte. In dem Artikel war die Sechsdreierentrüstung der bürgerlichen Parteien über das Sitzenbleiben der sozialdemokratischen Reichstagsmitglieder bei dem Schluß des Reichstags gegeißelt. Dargelegt wurde, daß diese Entrüstung eitel Heuchelei ist. Insbesondere war, hieß es in dem Artikel, das Königreich Preußen in den Augen der Junker nur eine Junkerrepublik. „Der König war nur der Erste unter Gleichen, und wenn er nicht gut tat und nach der Junker Pfeife tanzte, so habe diese Rasse verstanden", den König dem Willen der Junker gefügig zu machen. Hierbei war ein Ausdruck im Sinne der Junker gebraucht. Durch diese Kennzeichnung der junkerlichen Anschauungen über das Königtum soll der Angeklagte — „böswillig und mit Ueberlegung" den Kaiser beleidigt haben.

Eine Majestätsbeleidigung ist in einem Artikel gefunden, in dem mit keinem Sterbenswörtchen von dem gegenwärtigen König die Rede ist. Soweit von Königen in dem Artikel die Rede ist, ist lediglich zur Klarstellung des Verhältnisses der Junker zur Monarchie auf längst verstorbene Monarchen Bezug genommen, ausdrücklich vom Jahre 1813 von Friedrich Wilhelm III. gesprochen und in dem Satz, in dem sich ein Schimpfwort befinden soll, klar und deutlich erkenntlich in erzählender Form von der Vergangenheit gesprochen. Der Angeklagte ist bestraft, weil der von ihm vertretene Artikel historisch durchaus richtig und auch im Jargon — das Gericht nennt das Schimpfwort und Majestätsbeleidigung — die historische Stellung der Junker zur Monarchie beleuchtete. Das ist in der Tat eine Ausweitung des Majestätsbeleidigungsbegriffs, der geradezu scherzhaft anmutet: der Sozialdemokrat wird bestraft, weil er die Hochhaltung des junkerlichen Mottos: „Und der König absolut, wenn er unseren Willen tut", an historischen Beispielen erläuterte, die durchweg aus dem Verhältnis zu verstorbenen Monarchen entnommen waren.

Während eines Teils der Verhandlung war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Wahrscheinlich war das Gericht der Meinung, daß eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung vorliege, wenn das wahre Verhältnis der Junker zur Monarchie und ihre heuchlerische Sechsdreierentrüstung über angebliche Majestätsbeleidigungen, die nie und nimmer welche sind, öffentlich zur Sprache gebracht wird.

Konflikt der bayrischen Kammer mit der Regierung.

Die Verweigerung einer Nachsession durch die Regierung und die anmaßende Geringschätzung, mit der der Reichsrat jetzt die Tätigkeit der Kammer aburteilte, gaben am Mittwoch zu einer Geschäftsordnungsdebatte in der Abgeordnetenkammer Anlaß, in der alle Parteien scharf protestierten und die Notwendigkeit betonten, daß die noch ausstehenden Arbeiten in einer Nachsession im Herbst erledigt werden sollten. Von allen Seiten wurde auch darauf hingewiesen, daß die Schuld an der mißlichen Geschäftslage des Landtags lediglich die Regierung mit ihren Dispositionen trüge. — Der Ministerpräsident bestritt, daß er oder der Reichsrat die Absicht gehabt hätten, die Abgeordnetenkammer geringschätzig zu behandeln. Er kündigte aber als Regierungsentschluß an, daß man weder in eine Nachsession, bei der Diäten gezahlt werden, noch auch bloß in eine Unterbrechung der Verhandlungen willigen werde. Die Erklärungen Hertlings wurden wiederholt durch lautes Gelächter unterbrochen. Das Zentrum ist sehr ergrimmt über diese Hartnäckigkeit seiner Regierung, die so unverhüllt absolutistisch den Willen des Parlaments verachtet. Die regierende Partei hätte es allerdings in der Hand, die Regierung zu zwingen; sie brauchte nur die neuen Steuervorlagen sämtlich abzulehnen. Aber die Regierung hat den Führern bereits damit gedroht, daß sie dann mit Zuschlägen zur Einkommensteuer das klaffende Defizit des Budgets ausgleichen werde, und davor fürchtet sich das Zentrum. — Zunächst wird der Seniorenkonvent abermals beraten. — Die Zumutung, daß die Abgeordneten ohne Pause und, da das Diätenpauschale erschöpft ist, auch ohne Diäten weiterarbeiten sollen, ist geradezu eine Verhöhnung dieses schwarzen Landtags, der so willig die Krone bereichert hat.

Kleine politische Nachrichten. Der Verein der fortschrittlichen Volkspartei und der liberale Bürgerverein in Elberfeld beschlossen, für den Parteitag in Eisenach den Antrag zu stellen, auf die Tagesordnung die Arbeitslosenversicherungsfrage und die Frage der Vereinheitlichung des Angestelltenrechts zu setzen. — Nach einer offiziellen Mitteilung der badischen nationalliberalen Partei wird an Stelle des infolge Beförderung ausscheidenden Reichstagsabgeordneten Beck diese Partei den Landgerichtsdirektor Dr. Obkircher in Mannheim als Kandidaten aufstellen. — Der zum zweitenmal verhaftete und von den zarischen Schergen reklamierte russische Schriftsteller Kochanjn wurde endgültig in Freiheit gesetzt und die Auslieferung abgelehnt, weil nachgewiesen ist, das Kochanjn an dem Tag, wo er in Rußland ein Attentat begangen haben soll, auf dem Radiologenkongreß in Prag war. — Drei Offiziere des 5. Husaren-Regiments, das gegenwärtig in der Gegend von Komorn (Ungarn) Brigademanöver ausführt, griffen drei Spione, zwei Engländer und einen Franzosen, auf. Der Franzose trug Frauenkleider und hatte darin Skizzen von den Befestigungswerken von Komorn verborgen. Die Engländer waren im Besitz mehrerer Karten, die sich auf das Gelände bezogen. — Die rumänische und die bulgarische Regierung haben sich, um die gemeldeten Zwischenfälle an der Grenze ihrer Länder beizulegen und der Wiederkehr solcher vorzubeugen, über gemeinsame Maßregeln geeinigt. — Die Revolution in Haiti dauert fort. Es verlautet, die amerikanischen Seesoldaten werden demnächst das Hauptzollhaus besetzen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Im Zeichen der Kriegsgefahr. — Erklärungen des Grafen Tisza.

Budapest, 22. Juli. Die Sensation des heutigen Tages bildete die von allen politischen Kreisen erwartete Antwort des Ministerpräsidenten Grafen Tisza auf die Interpellationen in der Angelegenheit des Konflikts mit Serbien. Graf Tisza erklärte, daß er in nicht langer Zeit in der Lage sein werde, eine genauere Antwort erteilen zu können. Im Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit und bei Kenntnis der Sachlage halte er es aber für seine Pflicht, der Anschauung Ausdruck zu geben, daß im gegenwärtigen Augenblick es nicht im Interesse des Landes sei, diese Fragen im ungarischen Abgeordnetenhaus und vor der Oeffentlichkeit zu erörtern. Der Minister bat schließlich, von den Interpellationen abzusehen. Diese unbefriedigende Erklärung rief großen Lärm bei den Oppositionellen hervor. In politischen Kreisen wird diese Zurückhaltung des Grafen Tisza sehr pessimistisch aufgefaßt, um so mehr, als man im Laufe des heutigen Tages erfuhr, daß die Monarchie an den Grenzen militärische Maßnahmen in größerem Umfange vorgenommen hat.

Den Wiener Blättern wurde von der Regierung nahegelegt, über Truppenbewegungen keinerlei Nachrichten zu veröffentlichen, da

C2 A2
SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19140723/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG